

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Dr. Werner Hoyer, Paul Friedhoff, Ina Albowitz, Jörg van Essen, Gudrun Kopp, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Guido Westerwelle, Birgit Homburger, Walter Hirche, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Halbierung der Erhaltungssubventionen für die deutsche Steinkohle bis 2005 – Ende jeglicher Subventionierung der deutschen Steinkohle nach 2005 – 15,4 Mrd. DM für Investitionen in die Zukunft Deutschlands gewinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit dem Bundesgesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen (Steinkohlebeihilfengesetz) aus dem Jahre 1997 hat sich der Bund bereit erklärt, für den Zeitraum von 1997 bis 2005 die deutsche Steinkohle mit einem Gesamtbetrag von 55,30 Mrd. DM zu subventionieren. Insgesamt soll der deutsche Steinkohlenbergbau für den genannten Zeitraum mit 69,18 Mrd. DM subventioniert werden.

Das Gesetz war 1997 ein Kompromiss, der nach massiven, nicht ganz gewaltfreien Demonstrationen der Gewerkschaften in Bonn beschlossen worden ist. Die vergangenen vier Jahre haben gezeigt, dass die Haushaltslage sich weiter verschlechtert hat und die innere und äußere Sicherheitslage nur durch Steuererhöhungen aufrechterhalten wird. Das Argument der Energieversorgungssicherheit ist in den globalen Märkten noch weniger stichhaltig als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Vom heutigen Zeitpunkt an wird die deutsche Steinkohle damit bis zum Jahre 2005 weiterhin mit insgesamt 25,7 Mrd. DM subventioniert. Diese Subventionszusagen des Bundes und der Länder binden enorme finanzielle Ressourcen für einen nicht zukunftsfähigen Wirtschaftszweig, der hier niemals in die Nähe der Wettbewerbsfähigkeit kommen kann. Eine derartig struktur-konservierende Verwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen verhindert bei der ohnehin schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte eine jetzt notwendige und neue politische Prioritätensetzung im Bundeshaushalt zu Gunsten zukunftsträchtiger und dringend notwendiger Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft, in Innovationen und Wirtschaftsförderung sowie in die Kernbereiche der Infrastruktur Bildung und Verkehr.

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung des bundesdeutschen Bildungssystems, die durch Lehrermangel, Personalnot an den Hochschulen, Unterrichtsausfall, marode Schul- und Hochschulbauten, schlechte Unterrichtsbedingungen

sowie durch eine dadurch bedingte unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt, erscheint eine Mobilisierung der Subventionsgelder für die Modernisierung der bundesdeutschen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und damit für eine zukunftsgerechte Qualifizierung der jungen Generationen dringend notwendig und volkswirtschaftlich betrachtet weitaus sinnvoller, als der mit den Subventionsmilliarden betriebene künstliche Erhalt eines in Deutschland nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweiges ohne Zukunft. Nur durch ein modernes und leistungsfähiges Wissenschafts- und Bildungssystem ist die notwendige Grundlage dafür gelegt, dass die deutschen Wirtschaftsstandorte künftig Maßstäbe bei Dienstleistungs- und Warenangeboten setzen können.

Zudem ist es erforderlich, den Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere auch in den Bundesländern mit veralteten Industriestrukturen, durch moderne und leistungsfähige Verkehrswege und damit durch den Bau- und Ausbau von Straßen, Autobahnen sowie durch moderne und zukunftsweisende Verkehrssysteme attraktiver und leistungsfähiger zu machen. Nur so kann die Standortqualität der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb verbessert werden und nur so wird Deutschland für internationale Investoren und damit für die Schaffung zusätzlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze attraktiver.

Die derzeitige Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass die Menschen in Deutschland insgesamt eine neue politische Prioritätensetzung für mehr Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie für mehr Mobilität einfordern. Auch bei den politischen Parteien sowie bei den Interessensverbänden aus den Bereichen Bildung und Verkehr besteht hinsichtlich dieser Notwendigkeit Einvernehmen. Was fehlt ist eine finanzpolitische Antwort auf diese Herausforderung. Dabei sind den Bürgern angesichts der bereits heute viel zu hohen Belastungen von Wirtschaft und Gesellschaft durch Steuern und Abgaben, weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen nicht mehr zumutbar. Auch eine Erhöhung der staatlichen Kreditaufnahme zur Finanzierung der genannten Aufgaben fällt angesichts der Überschuldung der öffentlichen Haushalte aus und würde nur zukünftige Steuererhöhungen nach sich ziehen und damit eine schwere Hypothek für die Zukunftschancen der jungen Generation darstellen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, den bislang vorgesehenen Subventionsplan bzw. die bislang für die Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus vorgesehenen finanziellen Ressourcen zu Gunsten besserer Bildungschancen für die junge Generation und für mehr Mobilität aufzuheben und mit den Ländern neu zu verhandeln. Nur durch eine solche ebenso mutige wie notwendige finanzpolitische Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart kann Deutschland die Zukunft gewinnen.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung tritt unverzüglich mit den Landesregierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, der RAG sowie mit den Gewerkschaften über das Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen (Steinkohlebeihilfegesetz) und die Verpflichtungsermächtigungen der Bundesländer in Verhandlungen. Sie verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:
 - Der für den Zeitraum 2002 bis einschließlich 2005 vorgesehene Gesamtsubventionsbetrag seitens des Bundes und der Länder wird halbiert (Verdoppelung der Anpassungsgeschwindigkeit).
 - Seitens des Bundes wird letztmalig für das Jahr 2005 ein Subventionsbetrag in Höhe von 2 Mrd. DM gewährt. Nach 2005 erfolgt keine Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus mehr. Die Kosten für die Folgeschäden des Bergbaus werden vom Bund übernommen.
 - Zur Umsetzung der durch die Subventionskürzungen bedingten Personalanpassungsmaßnahmen werden betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr ausgeschlossen.

2. Mit den frei werdenden Mitteln erhalten der Bundeshaushalt und der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen mehr Spielräume für Zukunftsaufgaben, insbesondere für die Bereiche Bildung und Verkehr.

Berlin, den 10. Oktober 2001

Ulrike Flach
Dr. Werner Hoyer
Paul Friedhoff
Ina Albowitz
Jörg van Essen
Gudrun Kopp
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Guido Westerwelle
Birgit Homburger
Walter Hirche
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die deutsche Steinkohle ist ein nicht wettbewerbsfähiger Energieträger und wird dies trotz aller Produktivitätsfortschritte bleiben. Aufgrund des Wettbewerbsvorteils der Importkohle in einer Größenordnung von 200 DM pro Tonne wird sich niemals auch nur eine einzige subventionsfreie Tonne deutsche Steinkohle zu Wettbewerbspreisen am Markt verkaufen lassen.

Wider Erwarten hat sich die Europäische Kommission für eine Fortsetzung der Kohlesubvention im Rahmen der ursprünglich 2002 auslaufenden Regelung für die Förderung der Steinkohle im Rahmen des Vertrages der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ausgesprochen. Danach sind degressiv ausgestaltete Beihilfen des Bundes noch bis 2007 möglich. Dieser Zeitraum soll dazu genutzt werden, die nicht rentablen Zechen zu schließen und so eine bedingte Mindestwettbewerbsfähigkeit ohne Entlassungen zu garantieren. Über das Jahr 2007 hinaus

dürfen solche unrentablen Zechen nicht degressiv gestaffelt bezuschusst werden. Bis längstens zum Jahr 2010 dürfen alle übrigen Zechen gefördert werden.

Spätestens 2004 muss die Bundesregierung nach dem Willen der Europäischen Kommission mit den Bundesländern ein neues, wettbewerbsfähiges Kohlekonzept aushandeln. An dieser Entscheidung erkennt man den Willen der Europäischen Union, die Steinkohlesubvention zwar noch fortzuführen, allerdings ist nunmehr ein Ende absehbar.

Vor dem Hintergrund der dauerhaft fehlenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Steinkohle und der Tatsache, dass die Europäische Kommission keine unbedingte Planungssicherheit über das Jahr 2007 hinaus geben wollte, entlarvt sich die von der Bundesregierung dargelegte Vorstellung vom lebensfähigen Steinkohlebergbau als „Lebenslüge des Bergbaus“, die gegenüber den im Bergbau Beschäftigten und deren Angehörigen unverantwortbar ist.

Vielmehr muss man den oftmals noch jungen Bergbaubeschäftigten jetzt offen und ehrlich sagen, dass sie die Chance ihrer zumeist sehr guten beruflichen Qualifikation aktiv nutzen sollten.

Die bewusste und dauerhafte Subventionierung eines niemals wettbewerbsfähigen Produktes ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht länger in der zwischen Bund und Land vereinbarten Größenordnung zu verantworten. Dies deshalb nicht, weil dadurch enorme volkswirtschaftliche und finanzielle Ressourcen in einen vergangenheitsorientierten Wirtschaftszweig fehlgeleitet werden und damit zwangsläufig die finanziellen Mittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen mit den Schwerpunkten Bildung und Verkehr fehlen.

Wie in jeder Wirtschaftsbranche, die strukturellen Veränderungen unterliegt und betriebsbedingte Kündigungen vornehmen muss, so muss dieses personalwirtschaftliche Instrument auch für den Bergbau gelten dürfen. Dabei ist zu bedenken, dass die Bergbaubeschäftigten durchschnittlich nicht älter als 35 Jahre alt und zu einem Großteil beruflich sehr gut qualifiziert sind. Mit der notwendigen Bereitschaft zur beruflichen Veränderung sowie zur räumlichen Mobilität bieten sich damit auch den bislang noch im Bergbau Beschäftigten gute berufliche Perspektiven.

Auszugehen ist von einer fortschreitenden Öffnung der internationalen Energiemärkte und großen Steinkohlevorräten in der Welt. Auszugehen ist daher auch von langfristig günstigen Weltmarktpreisen, wodurch eine Fortsetzung der Erhaltungssubventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau über das Jahr 2005 hinaus volkswirtschaftlich nicht mehr verantwortbar erscheint.

Angesichts einer weltweit vernetzten Energieversorgung kann das traditionelle Argument der nationalen Versorgungssicherheit demgegenüber vernachlässigt werden. Als heimischer Primärenergieträger ist subventionsfreie Braunkohle verfügbar. Im Übrigen wurde der deutsche Steinkohlenbedarf von 66 Mio. Tonnen SKE im Jahr 2000 bereits zu 28,8 Mio. Tonnen SKE durch Importkohle gedeckt. In wenigen Jahren wird mehr Importkohle als heimische Steinkohle in Deutschland verbraucht werden. Die RAG ist als einer der größten Steinkohleproduzenten und Steinkohlehändler der Welt längst im internationalen Steinkohlegeschäft durch Unternehmensbeteiligungen engagiert. Die RAG ist zugleich größter deutscher Anbieter für Bergwerksausrüstung. Sie kann die Bergbautechniken auch in ihren ausländischen Bergwerken testen und präsentieren. Ohnehin ist zu berücksichtigen, dass die für deutsche Steinkohlenbergwerke benötigte Technik wegen der großen Unterschiede bei den Förderbedingungen nur begrenzt auf andere Lagerstätten übertragbar ist.

Die Aufhebung und Neuverhandlung des Steinkohlebeihilfegesetzes in vorgelegter Form würde den Bund aus der Finanzierungsaufgabe nach 2005 entlassen.